

Stuttgart, 02.06.2017

Ambulante Suchtberatung - Ausbau bestehender Angebote ab 2018

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2018/2019

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	26.06.2017

Bericht

Die Stuttgarter Suchthilfe hat sich in den letzten Jahrzehnten entsprechend der unterschiedlichen Zielgruppen und Hilfebedarfe mit ihren Angeboten ausdifferenziert und qualitativ und quantitativ laufend weiterentwickelt. Sie bietet vielfältige zielgruppendifferenzierte Angebote in den Bereichen Prävention, Beratung und Behandlung, Schadensminimierung und Überlebenshilfen (niedrigschwellige Hilfen) an und übernimmt damit eine weitreichende Versorgungsverantwortung für Menschen mit Suchtproblemen.

Zu den Entwicklungen im Bereich Suchtberatung, Betreuung und Behandlung wird dem Sozial- und Gesundheitsausschuss regelmäßig im Rahmen der jährlich veröffentlichten Jahresberichte der ambulanten Suchthilfe berichtet (GRDrs 247/2017 „Jahresbericht 2016 der ambulanten Suchthilfe für die Bereiche Suchtprävention, Beratung, Betreuung und Behandlung“, Anlage 2).

Zur Absicherung und zum notwendigem weiteren Ausbau bestehender Angebote beantragen die Träger der ambulanten Suchthilfe Release Stuttgart e. V., Klinikum Stuttgart und GesundheitsLaden e. V. folgende Personal- und Raumausweitungen:

	Träger	Maßnahme	Zielgruppe	Stellenbedarf	Übernahme der Mietkosten für
1	Release Stuttgart e. V.	Verwaltungskraft	Substituierte	50 %	--
2	Klinikum Stuttgart	Fachkraft	Medikamenten-abhängige	50 %	--
3	GesundheitsLaden e. V.	Miet- und Mietnebenkosten	Menschen mit Essstörungen		42,5 m ²

Zu 1.: 50 %-Stelle Sekretariat Release Direkt

Der Träger Release Stuttgart e. V. beantragt für den Doppelhaushalt 2018/2019 die Förderung einer 50 %-Stelle zur Einrichtung eines Sekretariates bei Release Direkt – psychosoziale Angebote für Substituierte (Anlage 1).

Aus sozialplanerischer Sicht wird diese Unterstützungsfunktion befürwortet, da im Zuge neuer Aufgaben, wie dem Betrieb des offenen Bereiches für Substituierte am Standort Kriegsbergstraße 40 (Café Sub) seit Juli 2014 und der Einführung des ambulant betreuten Wohnens im Individualwohnraum nach § 53 SGB XII seit Januar 2015 die administrativen Aufgaben deutlich und nachweislich umfassender wurden. Durch die Sekretariatsfunktion werden die Fachkräfte in der sozialen Arbeit entlastet und es wird eine niedrigschwellige Anlaufstruktur geschaffen.

Zu 2.: Weiterer Ausbau des Beratungsangebotes für Medikamentengebraucher und Medikamentenabhängige, Suchtberatungsstelle, Klinikum Stuttgart

Seit Juni 2016 setzt das Klinikum Stuttgart im Zentrum für Seelische Gesundheit, Klinik für Suchtmedizin und Abhängiges Verhalten, ein integriertes Beratungs- und Behandlungskonzept für Menschen mit Medikamentenmissbrauch bzw. -abhängigkeit um. Die Indikationen umfassen Abhängigkeit bzw. Missbrauch von Schmerzmitteln (Analgetika), Beruhigungsmitteln (Sedativa), Schlafmitteln (Hypnotika) bzw. den Mischkonsum der vorgenannten Substanzen mit Alkohol und/oder Cannabis.

Wie im Antrag und Konzept (Anlagen 2 und 3) dargestellt, werden Menschen mit einem Medikamentenmissbrauch bzw. einer Medikamentenabhängigkeit bislang in sehr geringem Umfang vom stationären oder ambulanten Suchthilfesystem erreicht. Deshalb wird aus sozialplanerischer Sicht die Umsetzung des integrierten Beratungs- und Behandlungsangebotes am Klinikum Stuttgart, im Zentrum für Seelische Gesundheit, begrüßt. Durch die interdisziplinäre klinische Vernetzung, insbesondere mit den somatischen Behandlungs- und Versorgungsangeboten des Klinikums, wird der Zugang zu dieser schwer zu erreichenden Zielgruppe erleichtert.

Das Angebot ist interdisziplinär ausgerichtet. An der Umsetzung arbeiten die Fachbereiche Medizin bzw. Psychiatrie, Psychologie, Ergotherapie, Soziale Arbeit und Pflege eng zusammen.

Mit dem bestehenden Angebot konnten im ersten halben Jahr der Umsetzung (Juni 2016 bis Dezember 2016) 22 Menschen mit einer Schlaf- und/oder Beruhigungsmittelabhängigkeit bzw. eines Missbrauchs behandelt und betreut werden. Aktuell (März 2017) sind bereits 35 Medikamentenabhängige in Beratung und Behandlung.

Die zur Erbringung des Angebotes bislang benötigten zusätzlichen Stellenkapazitäten der Suchtberatung des Klinikums Stuttgart, in Höhe einer halben Fachkraftstelle, werden derzeit aus den bestehenden Ressourcen des Klinikums bestritten. Mit diesen Stellenkapazitäten übernimmt die Suchtberatung innerhalb des interdisziplinären Angebotes die Aufgaben der suchtspezifischen bzw. sozialarbeiterischen Beratung der Patientinnen und Patienten, die Koordinierung des Behandlungsplans und arbeitet in den therapeutischen Gruppenangeboten mit.

Zur Verbesserung und zum Ausbau der Netzwerkarbeit mit relevanten Kooperationspartnern wie den Haus- und Fachärzten, Krankenhäusern und Pflegediensten sowie zur Einführung von aufsuchender Arbeit in Form von Hausbesuchen bei den Betroffenen und der Erweiterung der Nachsorgeangebote ist eine weitere 0,5 Fachkraftstelle notwendig.

Zu 3.: Zusätzliche Miet- und Mietnebenkosten der Anlaufstelle bei Essstörungen (ABAS), GesundheitsLaden e. V.

Der vom GesundheitsLaden e. V. (Anlage 4) beantragte zusätzliche Raumbedarf für die Anlaufstelle bei Essstörungen und die damit verbundenen höheren Miet- und Mietnebenkosten werden sozialplanerisch nachvollzogen und befürwortet. Dieser Raumbedarf ist zur Sicherstellung der Arbeit von ABAS notwendig.

Daraus resultieren in der Umsetzung folgende Förderbedarfe:

1. Release Stuttgart e. V.:

Bei einer jährlichen TVöD-Erhöhung von 2 %, ausgehend von den geltenden Förderbedingungen, errechnet sich für die beantragte 50 %-Stelle einer Verwaltungskraft für das Angebot **Release Direkt** ein künftiger Mittelbedarf von 22.286 EUR für das Jahr 2018 und 22.697 EUR/Jahr ab 2019.

2. Klinikum Stuttgart:

Auf der Basis des bisherigen Budgets für das Klinikum errechnet sich unter Berücksichtigung einer Tarifsteigerung nach TVöD von 2 % ein künftiger Mittelbedarf für eine 50 %-Fachkraftstelle zum Ausbau der Beratung Medikamentenabhängiger inkl. des Sachkostenanteils in Höhe von 27.566 EUR für das Jahr 2018 und von 28.117 EUR/Jahr ab 2019.

3. GesundheitsLaden e. V.:

Für die beantragte Mietflächenausweitung um 42,5 m² für das Angebot „ABAS“ errechnet sich ab 2018 ein künftiger Mittelbedarf von 4.369 EUR/Jahr.

Zusammenfassung

Für die Umsetzung des beantragten Ausbaus der bestehenden Angebote im Bereich der ambulanten Suchtberatung sind für das Jahr 2018 insgesamt zusätzliche Mittel in Höhe 54.221 EUR und ab 2019 von 55.183 EUR erforderlich.

Die Träger des Suchthilfeverbundes haben darüber hinaus die Erhöhung des Fördersatzes von 77,5 % auf 80 % und die Erhöhung der Sachkostenpauschale von 3.500 EUR/Vollkraftstelle auf 4.600 EUR/Vollkraftstelle ab dem Jahr 2018 beantragt. Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf GRDRs 180/2017 „Erhöhung des Fördersatzes und der Sachkostenpauschale der Träger der Suchthilfe in der Landeshauptstadt Stuttgart“ verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengruppe	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
1.31.60.01.00.00-500 Förderung freie Träger der Wohlfahrtspflege / 430 Transferaufwendungen	27	27	27	27	27	27
1.31.60.01.00.00-500 Förderung freie Träger der Wohlfahrtspflege / Klinikum / 430 Transferaufwendungen	27	28	28	28	28	28
Finanzbedarf	54	55	55	55	55	55

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengruppe	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
1.31.60.01.00.00-500 Förderung freie Träger der Wohlfahrtspflege / 430 Transferaufwendungen	3.784	3.848	3.848	3.848	3.848	3.848
1.31.60.01.00.00-500 Förderung freie Träger der Wohlfahrtspflege / Klinikum / 430 Transferaufwendungen	615	627	627	627	627	627

Das Fachamt hat insgesamt 30 Mitteilungsvorlagen für die Haushaltsplanberatungen 2018/2019 gefertigt. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind eine konsequente Beschränkung auf die wesentlichsten Bedarfe aus Sicht der Fachverwaltung und keine abschließende Wertung aller notwendigen Vorhaben. Im Juli 2017 wird die Fachverwaltung eine priorisierte Übersicht vorlegen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Werner Wölfle
Bürgermeister

Anlagen

1. Antrag von Release Stuttgart e. V. vom 27.01.2017
2. Antrag des Klinikums Stuttgart vom 30.01.2017
3. Konzeption Integrierte Behandlung bei Medikamentenabhängigkeit, Klinikum Stuttgart, Zentrum für Seelische Gesundheit, Klinik für Suchtmedizin und Abhängiges Verhalten
4. Antrag des GesundheitsLadens e. V. per Mail vom 25.01.2017

<Anlagen>